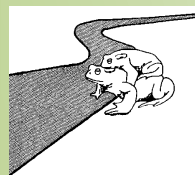


B-Plan „Mühlenareal“ Kappel-Grafenhausen

FFH - Vorprüfung



Auftraggeber: Karl-Heinz Steiert Grundstücks
GbR



**Büro für Landschaftsökologie
LAUFER**

B-Plan „Mühlenareal“

Kappel-Grafenhausen

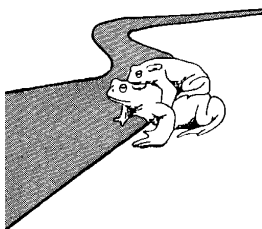
FFH - Vorprüfung

Auftraggeber: Karl-Heinz Steiert Grundstücks GbR
Talstraße 67
79263 Simonswald

Bearbeiter: Hubert Laufer (Projektleitung)
Julia Wöhrle (Text)

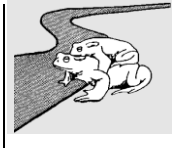
Titelbild: Blick auf die Elz, die an das Baugebiet grenzt
(M. Jansen, 25.03.2020)

Mai 2021



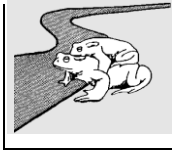
Büro für Landschaftsökologie LAUFER

Kuhläger 20
77654 Offenburg
Tel. 0781/96749-21 Fax 0781/96749-50
e-mail laufer@bfl-laufer.de



Inhalt

1	Anlass und Aufgabenstellung	2
2	Beschreibung des Schutzgebietes.....	3
3	Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren	8
4	Vermeidungsmaßnahmen	10
5	Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben	10
6	Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte	11
7	Fazit	11
8	Literatur und Quellen	11



1 Anlass und Aufgabenstellung

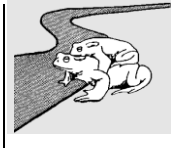
Die FFH-Vorprüfung hat die Frage zu beantworten, ob die Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich ist oder nicht. Dazu ist zu klären, ob die Beeinträchtigung eines FFH-Gebietes sicher ausgeschlossen werden kann oder ob eine weitergehende Prüfung in Form einer FFH- Verträglichkeitsprüfung vorgenommen werden muss.

Die FFH-Vorprüfung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen. Geländeuntersuchungen sind nicht erforderlich.

Es ist zu prüfen, ob das geplante Vorhaben aufgrund seiner Lagebeziehung zur FFH-Gebietskulisse erhebliche Beeinträchtigungen eines Schutzgebietes auslösen könnte. Dieses bedeutet, dass der Suchraum nicht nur auf die Reichweite der Immissionen beschränkt werden darf, sondern auch Zerschneidungswirkungen zu berücksichtigen sind.

Stellt sich bei der Vorprüfung heraus, dass erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.

In diesem Bericht wird geprüft, ob die Aufstellung des Bebauungsplanes „Mühlenareal“ in Kappel-Grafenhausen (Ortenaukreis) zu einer Beeinträchtigung des FFH-Schutzgebietes FFH-Gebiet DE 7712341 - Taubergießen, Elz und Ettenbach führen kann.



2 Beschreibung des Schutzgebietes

Das im Oberrheinische Tiefland gelegene Natura 2000-Gebiet Taubergießen, Elz und Ettenbach gehört größtenteils zum Landkreis Emmendingen und ragt im nördlichen Bereich in den Ortenaukreis hinein. Insgesamt 14 Gemeinden haben einen Teil des Gebietes in ihrem Verwaltungskreis. Einige Flächen sind sogar im Eigentum der französischen Gemeinde Rhinau.

Seine besondere naturschutzfachliche Bedeutung verdankt das Gebiet vor allem seiner ökologischen Vielseitigkeit. Von typischen Ausschnitten der Rheinauenlandschaft mit Fließgewässern, Altarmen und Auwäldern bis hin zur Kulturlandschaft beheimatet das Gebiet unterschiedlichste Lebensraumtypen.

Entlang des Rheins prägen ausgedehnte Wälder das Gebiet. Sie bieten durch ihre einzigartige Ökologie vielen bedrohten Arten wie der Bechsteinfledermaus, dem Mittelspecht und dem Hirschkäfer Lebensraum. Im Rhein und seinen angrenzenden Fließgewässersystemen finden sich eine Vielzahl von Fischarten, wie der erst in jüngerer Zeit wiederangesiedelte Lachs (*Salmo salar*) oder das Bachneunauge (*Lampetra planeri*). Eine Besonderheit der Rheinauenlandschaft sind unter anderem die „Gießen“, nährstoffarme und klare Quellgewässer.

Im Offenland finden sich große Vorkommen von ökologisch wertvollen Grünlandlebensräumen, insbesondere Mähwiesen sowie orchideenreiche Kalk-Magerrasen; ebenso verschiedenen Insekten, wie der Helle Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea teleius*).

Abbildung 1 und Abbildung 2 zeigen die Lage der Teilgebiete des FFH-Gebietes. Die Elz grenzt über ca. 170 m unmittelbar an das Untersuchungsgebiet an.

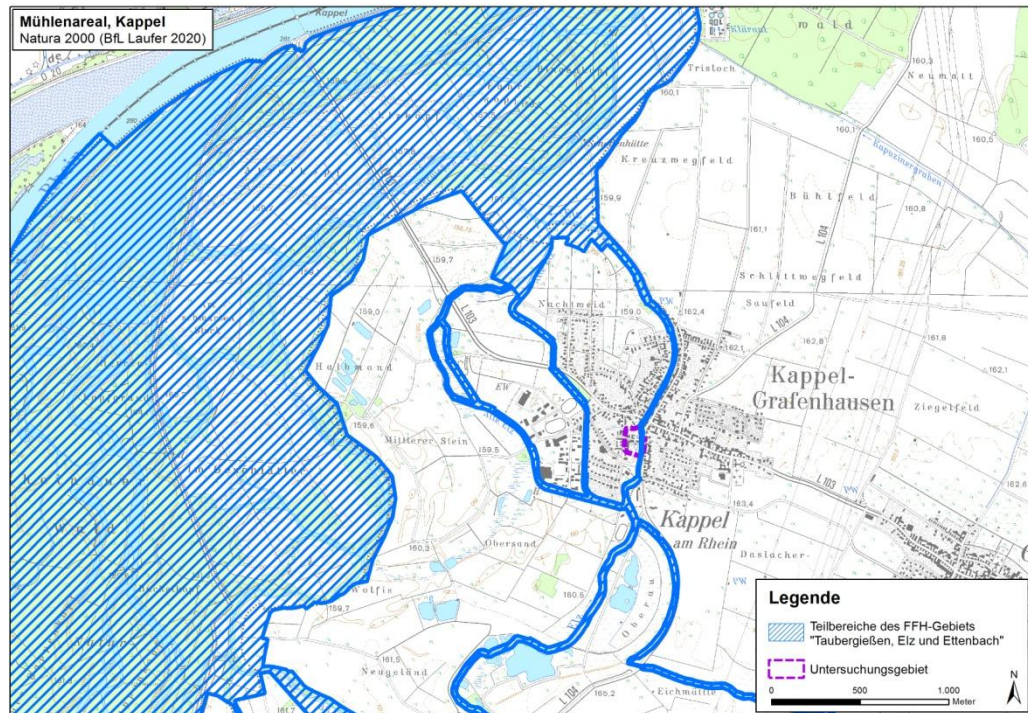
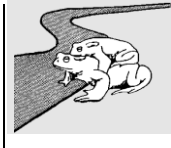


Abbildung 1: Übersicht vom FFH – Gebiet „Taubergießen, Elz und Ettenbach“ im Bereich des Baugebietes „Mühlenareal“

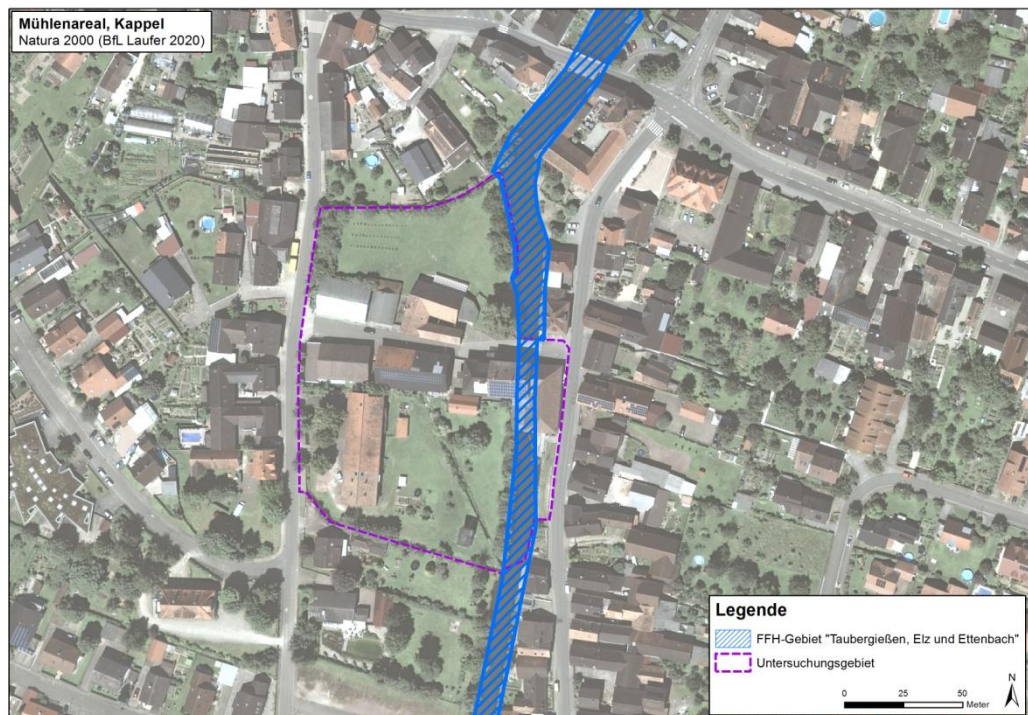
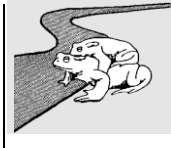


Abbildung 2: Detailansicht vom FFH – Gebiet „Taubergießen, Elz und Ettenbach“ im Bereich des Baugebietes „Mühlenareal“



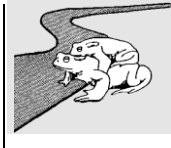
Standarddatenbögen

Der Standarddatenbogen des FFH-Gebiets DE 7712341 - Taubergießen, Elz und Ettenbach wurde am 25.10.2018 verordnet und trat am 08.11.2018 in Kraft. Die Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG und die Lebensraumtypen nach Anhang I finden sich in den Standarddatenbögen.

Folgende Auflistung zeigt die Anhang II - Arten des gesamten FFH Gebiets. Die grün hinterlegten Arten kommen in dem Elz-Teilgebiet, welches sich im Bereich des Baugebietes „Mühlenareal“ befindet, vor (INULA 2019).

Tabelle 1: Anhang II-Arten des FFH-Gebiets „Taubergießen, Elz und Ettenbach“

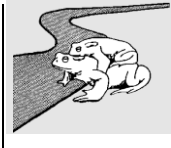
Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>)
Nördlicher Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)
Groppe (<i>Cottus gobio</i>)
Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>)
Atlantischer Lachs (<i>Salmo salar</i>)
Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>)
Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>)
Helm-Azurjungfer (<i>Coenagrion mercurial</i>)
Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>)
Grüne Flussjungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>)
Grünes Gabelzahnmoos (<i>Dicranum viride</i>)
Wimperfledermaus (<i>Myotis emarginatus</i>)
Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)
Große Hufeisennase (<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>)
Spanische Fahne (<i>Callimorpha quadripunctaria</i>)
Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>)
Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling (<i>Maculinea nausithous</i>)
Heller Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling (<i>Maculinea teleius</i>)
Bachmuschel (<i>Unio crassus</i>)
Schmale Winderlschnecke (<i>Vertigo angustior</i>)
Bauchige Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i>)



In der nachfolgenden Tabelle 2 werden die FFH-Lebensraumtypen des gesamten FFH Gebiets aufgezeigt. In dem Teilgebiet, welches sich im Bereich des Bebauungsplanes „Mühlenareal“ befindet, kommen keine FFH-Lebensraumtypen vor.

Tabelle 2: FFH-Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Taubergießen, Elz und Ettenbach“

3130	Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea	Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Stillgewässer
3140	Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen	Kalkreiche, nährstoffarme Stillgewässer mit Armleuchteralgen
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	Natürliche nährstoffreiche Seen
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation
3270	Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des Chenopodion rubri p.p. und des Bidention p.p.	Schlammige Flussufer mit Pioniervegetation
6210*	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)(* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)	Kalk-Magerrasen (orchideenreiche Bestände*)
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)	Pfeifengraswiesen
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	Feuchte Hochstaudenfluren
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	Magere Flachland-Mähwiesen
7230	Kalkreiche Niedermoore	Kalkreiche Niedermoore
91E0*	Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	Auenwälder mit Erle, Esche, Weide
91F0	Hartholzauenwälder mit Quercus robur, Ulmus laevis, Ulmus minor, Fraxinus excelsior oder Fraxinus angustifolia (Ulmenion minoris)	Hartholzauenwälder
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum]	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald



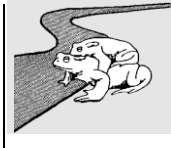
Managementpläne

Der Managementplan (MAP) für das FFH-Gebiet wurde 2019 aufgestellt (INULA 2019). Ein Teilbereich, die Elz, reicht bis zum Baugebiet „Mühlenareal“.

Hier könnten der Atlantische Lachs (*Salmo salar*) und der Bitterling (*Rhodeus amarus*) vorkommen (siehe Abbildung 3). FFH-Lebensraumtypen kommen in diesem Teilgebiet nicht vor.



Abbildung 3: Ausschnitt aus dem MAP, Karte 2 (INULA 2019)



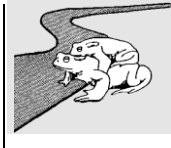
3 Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren

In der Gemeinde Kappel-Grafenhausen ist die Neubebauung des bestehenden ca. 1,3 ha großen „Mühlenareals“ geplant. Die noch bestehenden Gebäude sollen abgerissen werden. Das Sägewerk der Kappeler Mühle bleibt bestehen, wird jedoch saniert. Das Plangebiet teilt sich in zwei Bereiche ein: nördlich und südlich der Eisenbahnstraße.

Das Baugebiet grenzt direkt an die Elz an und wird von einem Umlaufgraben umrundet. Der Umlaufgraben führt von der Elz um das Neubaugebiet herum und wieder in die Elz hinein. Die Brücke, die über die Elz in das Plangebiet führt, soll während dem Bachabschlag saniert oder durch eine neue Brücke ersetzt werden. Ob eine Sanierung oder ein Neubau stattfindet, steht nach aktuellem Planungsstand noch nicht fest. Die Mühle, die an das Sägewerk angrenzt und somit teilweise über der Elz besteht, soll ebenfalls abgerissen und durch ein neues Gebäude ersetzt werden. In den Gewässerverlauf der Elz wird nicht eingegriffen. Das Gelände des Baugebietes wird insgesamt erhöht. Die noch vorhandenen Gehölze entlang der Elz im südlichen Teilgebiet bleiben bestehen. Der neue 5 m breite Gewässerrandstreifen wird sowohl entlang des Umlaufgrabens als auch entlang der Elz in zwei Bereiche unterteilt. Ein 2,50 m breiter Streifen ist zukünftig als Wiese zu pflegen und dient dem Befahren für die Gewässerunterhaltung. Die weiteren 2,50 m werden modelliert und für eine Bepflanzung bereitgestellt.

Das anfallende Oberflächenwasser von Dach- und Straßenflächen wird über ein modifiziertes Trennsystem abgeleitet. Hierbei wird wie bisher das im unmittelbaren Bereich der Verbindungsstraße Eisenbahnstraße – Mühlenstraße anfallende Oberflächenwasser direkt über den bestehenden öffentlichen Regenwasserkanal dem Gewerbekanal zugeführt. Die restlichen Niederschlagswässer werden, soweit möglich, über sechs Versickerungsmulden dezentral zur Versickerung gebracht. Es finden daher keine Beeinträchtigungen für die Elz statt.

Im Falle eines Brandes im Neubaugebiet ist die Rückhaltung des Löschwassers durch einen Dammbalkenverschluss im Umlaufgraben geplant. Vor der Einmündung ist ein Dammbalkenelement mit einer doppelten abwasserbeständigen Gummidichtung vorgesehen. Somit kann der Umlaufgraben planmäßig eine Löschwassermenge von ca. 229 m³ zurückhalten.



Mögliche Wirkfaktoren durch die Eingriffe

Es werden zunächst die möglichen bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen des Projekts aufgeführt.

Baubedingte Auswirkungen

Folgende baubedingte Auswirkungen sind möglich:

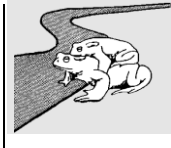
- Durch die Arbeiten, Sanierung bzw. Neubau der Brücke über die Elz (im FFH-Gebiet), Abriss des Mühlengebäudes und den Bau des Dammbalkenverschlusses ist der Eintrag von wassergefährdenden Stoffen in die Elz möglich.
- Durch die Arbeiten, insbesondere im Böschungsbereich (außerhalb vom FFH-Gebiet), die Baufeldfreimachung wird der dort liegende Lebensraum zerstört.
- Für alle Arten ist der Lebensraum während der Bauzeit nicht nutzbar.

Anlagebedingte Auswirkungen

Die Ausprägung des bisherigen Gewässerrandes (außerhalb des FFH-Gebietes) wird verändert. Ein durchgängiger Gewässerrandstreifen von 5m inklusive Bepflanzungen ist vorgesehen. Der Lebensraum in der Böschung (außerhalb des FFH-Gebietes) bleibt demnach etwa gleich groß. Der geplante Dammbalkenverschluss (außerhalb des FFH-Gebietes) bleibt unter normalen Umständen geöffnet. Der Gewässerzufluss bleibt daher gleich. Die Brücke, die über die Elz führt wird im Zuge des Bachabschlags saniert bzw. neugebaut (im FFH-Gebiet). In den Gewässerlauf selbst wird dadurch jedoch nicht eingegriffen. Es wird mit keinen anlagenbedingten Auswirkungen gerechnet.

Betriebsbedingten Auswirkungen

Anfallendes Oberflächenwasser von Dach- und Straßenflächen wird über ein modifiziertes Trennsystem abgeleitet. Aufgrund der Neubebauung kommt es zu einer Erhöhung der Dach- und Straßenflächen von 17 %. Das anfallende Regenwasser, welches hierüber abfließt, wird soweit möglich über Versickerungsmulden dezentral zur Versickerung gebracht. Dadurch entstehen keine erheblichen Auswirkungen auf die Elz. Anfallendes Löschwasser wird im Umlaufgraben aufgefangen. Es gelangt nicht in die Elz und bringt daher keine erheblichen Auswirkungen auf die Elz mit sich. Die betriebsbedingten Auswirkungen verändern sich gegenüber der Vorbelastung nicht.



4 Vermeidungsmaßnahmen

Im Bereich des Baugebietes können der Atlantische Lachs und der Bitterling vorkommen. FFH-Lebensraumtypen kommen in dem betroffenen Bereich nicht vor. Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes sind nicht zu erwarten. Dennoch wird die Elz durch einen Bauzaun gesichert.

Werden die angrenzenden Böschungen des Umlaufgrabens und der Elz neu profiliert oder andere Erdarbeiten durchgeführt, dann wird der Umlaufgraben und die Elz kurzzeitig abgedeckt, um jeglichen Eintrag von Schwebstoffen und Trübungen zu vermeiden.

Während dem Bau des Dammbalkenverschlusses ist zu gewährleisten, dass ebenfalls keine wassergefährdenden Stoffe in die Elz gelangen. Dies kann durch eine temporäre Absperrung von Umlaufgraben zur Elz z.B. mit Sandsäcken geschehen.

Die Sanierung bzw. Neubau der Brücke über die Elz findet direkt im FFH-Gebiet im Zuge des Bachabschlags statt. Der Abriss des Mühlengebäudes hat ebenfalls während dem Bachabschlag zu erfolgen. Somit führt die Elz zum Zeitpunkt der Bauarbeiten nur wenig Wasser. Dennoch ist ebenfalls sicherzustellen, dass keine wassergefährdenden Stoffe in die Elz gelangen. Dies kann durch eine Abdeckung der Elz geschehen. Des Weiteren sind die Widerlager soweit vom Ufer zu errichten, dass sie trockenen Fußes gebaut werden können und nicht den Wasserlauf selbst beeinträchtigen.

Insgesamt wird in die Elz nicht eingegriffen. Das anfallende Oberflächenwasser wird dezentral zur Versickerung gebracht. Die Wassermenge geht trotz einer Erhöhung von Dach- und Straßenflächen nicht über das aktuelle Ausmaß hinaus. Die Elz wird in keiner Weise beeinträchtigt. Auswirkungen sind weder bau-, anlage- noch betriebsbedingt zu erwarten.

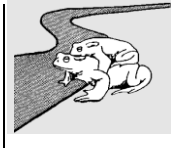
5 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben

Die Prognose erfolgt für das Neubaugebiet „Mühlenareal“ in Kappel-Grafenhausen anhand der bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkfaktoren, die in Kapitel 3 beschrieben wurden.

Mögliche Beeinträchtigungen von Anhang II - Arten und Lebensraumtypen des FFH-Gebiets:

Die Anhang II-Arten des FFH-Gebiets sind von den Wirkfaktoren nicht betroffen, da ihre Lebensräume nicht beeinflusst/ tangiert werden.

FFH-Lebensraumtypen kommen in dem Teilbereich im Bereich des Baugebietes nicht vor. Daher sind auch keine FFH-Lebensraumtypen betroffen.



6 Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte

Da das Projekt aufgrund der Durchführung von Vermeidungsmaßnahmen zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzgebiete führt, sind andere Pläne und Projekte nicht relevant.

7 Fazit

Nur ein kurzer Abschnitt des Teilbereiches „Elz“ liegt im Bereich des Neubaugebietes „Mühlenareal“. Dies entspricht 0,005 % des gesamten FFH-Gebietes. Der Rest des FFH-Gebietes ist in keinerlei Hinsicht von den Baumaßnahmen betroffen, sodass Auswirkungen unwahrscheinlich sind. Zwei FFH Anhang II-Arten (Atlantischer Lachs und Bitterling) kommen in diesem Teilbereich vor. Die Lebensräume dieser Arten beschränken sich ausnahmslos auf die Elz. FFH-Lebensraumtypen kommen hier nicht vor. Um Trübungen und den Eintrag wassergefährdender Stoffe zu vermeiden, werden der Umlaufgraben und die Elz kurzzeitig abgedeckt bzw. abgesperrt. Die Widerlager der Brücke dürfen nicht im Bereich der Wasserführung gebaut werden. Um sicherzustellen, dass nicht aus Versehen ins FFH-Gebiet gefahren wird, wird dieses mit einem Bauzaun gekennzeichnet und abgezäunt.

Die Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

8 Literatur und Quellen

INULA (2019): "Managementplan für das FFH-Gebiet 7712-341 „Taubergießen, Elz und Ettenbach“ und die Vogelschutzgebiete 7912-401 „Rheinniederung Sasbach-Wittenweier“, 7712-402 „Elzniederung zwischen Kenzingen und Rust“ und 7712-403 „Johanniterwald“,??

Keller planen + bauen (2021): Lageplan und Schnitt. Schnitt 15 + 16.
Dambalkenverschluss. Entwurfsplanung Stand vom 17.02.2021.